

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1909)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Infolge des Riesenkampfes im Innern des Herrn und mehr noch durch den siegenden Andrang der Liebe, brach wieder der Blutschweiss aus. Perlten früher die grossen, schweren Tropfen einzeln über seine heilige Stirn, so brachen jetzt, wie die Waldströme im Hochgewitter des Gebirges, rieselnde Blutbäche aus dem Leibe des Herrn, vermisch mit dem Schwëisse der Todesangst. Der Arzt Lukas erzählt 22, 44: „Es ward aber sein Schweiss wie Tropfen Blutes, das zur Erde rann.“

Wir müssen hier unsere Auslegung mit einigen kritischen Bemerkungen unterbrechen. Die Worte über den Blutschweiss fehlen in einigen Bibelhandschriften, so zum Beispiel in A B R. In einzelnen Handschriften sind sie mit Asterisken oder Oboli als unsicher bezeichnet. Vorzügliche Handschriften aber enthalten die Worte; so zum Beispiel hat sie der berühmte Codex Sinaiticus und der Codex D Cantabrigiensis, der Codex G, ebenso alle Italacodices, die Vulgata und andere Uebersetzungen. Sehr wichtig ist, dass die Stelle schon bei Justin dem Martyrer (100—167) in dem Dialog mit dem Juden Tryphon 103 dem Sinne und zum Teil dem Wortlaute nach angeführt wird: *ὅτι ἰδρῶς ὡσεὶ θρόμβου κατεχέετο, αὐτοῦ ἐνχομένου*. Ebenso findet sich ein Zeugnis für die Stelle bei Irenäus (Adv. her. 3, 22, 2). Auch nichtkatholische Autoren sind für die Echtheit dieser Stelle eingetreten, so zum Beispiel Harnack (Sitzungsbericht der königlichen Akademie der Wissenschaften 1901, XI). Neuere Textkritiker haben sie wieder in ihre Ausgaben aufgenommen, so zum Beispiel Nestle, der früher dagegen war, ebenso Tischendorf und Tregelles. Harnack macht auch darauf aufmerksam, dass die fraglichen Verse sehr stark ausgeprägten Lukanischen Charakter haben. Die Wendung: „Es erschien aber ein Engel“ findet sich wörtlich ebenso am Anfange des Evangeliums bei der Erscheinung des Engels im Heiligtum des Tempels vor Zacharias 1, 11. Das Wort *ἐνισχύειν* = stärken, das sonst im ganzen Neuen Testamente nirgends vorkommt, findet sich auch in der Lukanischen Apostelgeschichte 9, 19 von Saulus: „Und er nahm Speise und wurde wieder gestärkt.“ Die Ausdrucksweise: *ἐκτενέστερον προσηύχετο* (22, 44) findet sich in einer verwandten Form auch bei Apostelgeschichte 12, 5 und 26, 7. Die Konstruktion: *γενόμενος ἐν ἀγωνίᾳ*, das heisst ebendieses Verbum mit *ἐν* ist eine bei Lukas sehr beliebte. Wenn wir alles zusammenfassen, so dürfen wir sagen: die überwiegende Anzahl der Handschriften, die Väterzeugnisse bei Justin, Irenäus, Theodoret, Dionysius Alexander, Chrysostomus und die inneren Gründe sprechen siegreich für die Echtheit. Hilarius kennt Codices mit diesen Versen und ohne diese Verse, ebenso Hieronymus. Vielleicht wurden die Verse in den Handschriften von ängstlichen Seelen weggelassen, welche meinten, die Blutschweiss-Erzählung bringe hier etwas, das der göttlichen Natur Jesu zu nahe trete. Diese Erklärung gab schon Bellarmin in seinem Werke: *De verbo Dei*, 1, 16. Aehnlich sprechen sich Cornely, Einleitung 133, Pözl, Kurz gefasster Kommentar zur Leidens- und Verklärungsgeschichte Jesu Christi (Graz, Styria, S. 159) und Belsler in seinen treff-

lichen Darlegungen: „Geschichte des Leidens und Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu (S. 257 und 258) aus. Damit sind wir bereits einem neuen Gedanken nahegetreten. Der Umstand, dass man in der Altzeit da und dort sachliche Bedenken gegen die Stelle empfand, ist ein Beweis für die Tatsache, dass man sie im Sinne eines wirklichen Blutschweisses auslegte. Das Wörtchen *ὡσεὶ*, auch *ὡς*, besagt oft im biblischen Griechisch, wie das Kaph veritatis, nicht bloss eine Aehnlichkeit, sondern eine Gleichheit. So lesen wir es zum Beispiel auch bei Joh. 1, 14: „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt und wir haben seine Herrlichkeit gesehen, die Herrlichkeit nämlich („wirklich“, „als diese“, „wirklich eine Herrlichkeit als des einzigen Sohnes vom Vater“, diese *δόξαν ὡς μονογενοῦς*, quasi Unigeniti) des Eingebornen vom Vater.“ Hier wird geradezu mit Nachdruck die Tatsächlichkeit, die Vollwirklichkeit betont. Uebrigens hätte der Vergleich des Schweisses mit Blut an dieser Stelle keinen Sinn, wenn der Text nicht wirklich sagen wollte: Schweiss mit wirklichem Blute vermischt vergoss Jesus. Dann beachte man, dass hier Lukas, der Arzt — die übrigen Synoptiker ergänzend —, spricht; am allerwenigsten wird ein Arzt hier ein unklares Bild gebrauchen, wenn er etwas Neues mitteilen will. Es stimmen diese Verse ihrem Grundcharakter nach auch zum Paulusbericht, Hebr. 5, 7. Jene alten Kirchenschriftsteller und Väter, welche die Stelle anführen oder darauf anspielen, fassen sie im vollen Wirklichkeitssinne. So betont Irenäus gegenüber den Irrlehrern, welche leugneten, dass Christus einen wahren Leib aus Maria angenommen habe: jene müssten dann auch abstreiten, dass Jesus gegessen, gefastet, gehungert, geweint und Blutstropfen geschwitzt habe. Die ältere und neue Medizin leugnet auch die Möglichkeit eines Blutschweisses nicht. Und wir brauchen auch für diesen Zug kein Wunder anzunehmen. —

So liegt Jesus in tiefster Not auf dem Angesichte. Unter Blutschweiss hat die Liebe gesiegt.

Non sine sanguine — sagt der Apostel Paulus: „Nicht ohne Blut sei das Alte Testament gestiftet — und nicht ohne Blut das Neue.“ (Hebr. 9, 11—28; vergleiche auch „Kirchen-Zeitung“ 1906, Nr. 14, S. 117 ff.) Und so begann auch die grosse geistige Passion am Oelberge nicht ohne Blut.

Die Welt hätte verdient, in der Kelter des göttlichen Zornes zermalmt zu werden. (Isaias 62, 63; vergleiche Homiletische Studien S. 388 ff.) Der messianische Keltertreter aber im blutigen Kleide ist nicht besprengt mit dem Blute der Feinde Gottes, sondern mit seinem eigenen Blute.

„Warum ist rot dein Gewand und warum sind deine Kleider wie die der Keltertreter?“

Der göttliche Richter wird bei Isaias 63, 2 so geschildert, als rot von dem Blute seiner Feinde, die seine Gerechtigkeit vernichten muss.

Am Mittwoch der Karwoche und am Feste der Leichenleinwand Christi aber wendet die Kirche diese Stelle aus Isaias 63 wohl mit einem Seitenblick auf Isaias 53 auf den Erlöser an.

Er allein hat die Kelter getreten und von den Völkern war niemand bei ihm.

Aber er zertrat nur ihre Sünden in seinem Zorne, nicht sie selbst. Vielmehr sein eigenes Blut spritzte über seine Kleider und befleckte alle seine Gewänder, und so wurde er sühnend der Vorkämpfer zum Heile, er hat unsere Schwächen getragen, unsere Schmerzen auf sich genommen: er wurde besprengt mit unserem Blute und verwundet wegen unsern Sünden. Die Züchtigung zu unserem Frieden liegt auf ihm. (Isaias 63 und 53.)

Ja, die Züchtigung zu unserem Frieden ruht auf ihm. (Isaias 53, 4. 5.)

Nacht ist's.

Nie lastete die Stunde der Finsternis schwerer auf der Welt, als jetzt.

Das ganze Riesengebirge der Sünde ist auf den Leidenden im Oelgarten gestürzt.

Wie ein Wurm ist er zertreten, als der Letzte der Menschen. Das ganze bittere Meer der Sünde und des Todes hat ihn überflutet.

Seine Liebe hat gesiegt.

Er selbst ist zermartert, zerrüttet, zermalmt, wie tot. Und doch — wie schön ist er, wenn wir im Nachtdunkel in die Tiefen seines Herzens blicken und wenn wir bedenken, dass alle diese Schmachten Quellen seiner und unserer Verklärung sind.

Er ist der Bräutigam des Hohen Liedes.

Er ist der Bräutigam, den die Menschheit sucht und findet.

Lasst uns ihn begrüßen mit den Worten des Hohen Liedes, während er noch eine Weile in stillem Siege und in menschlicher Schwachheit in der Grotte ruht. (Hohes Lied, Kap. 5, 10—18.)

Mein Geliebter ist blendend weiss und rot, hervorragend aus Zehntausend.

Sein Haupt ist das feinste Gold.

Seine Locken wie Ranken, schwarz wie der Rabe, wie Palmenkronen, wie Palmrispen.

Seine Augen wie Tauben an Wasserbächen in Milch sich badend, an vollen Strömen wohnend, in Fassung eingelegt;

Seine Wangen sind Balsambeete der Salbenhändler, mit Würzkräutern besäet, Spezereien sprossend;

Seine Lippen sind Lilien, fließende Myrrhe träufelnd;

Seine Hände sind goldene Kunstschalen, gefüllt mit Hyazinthen, eingefasst mit Tarsisstein;

Sein Leib ist ein Kunstwerk von Elfenbein, geziert mit Saphiren; er steht wie auf Marmorsäulen, gestützt auf Füße von Feingold;

Sein Anblick ist gleich dem des Libanon, auserlesen wie Zedern;

Sein Gaumen ist Süßigkeit und er ganz Holdseligkeit:

Das ist mein Geliebter und das ist mein Freund.“

Und dieser Freund der Menschheit erhebt sich aus der Todesangst-Grotte wie ein Sieger: der Geisteskampf ist überstanden; der Riesenkampf der Passion wird begannen.

Vexilla regis prodeunt.

Fulget crucis mysterium.

In einfacher Grösse schildert ihn Emmerich:

„Er war dermassen übernatürlich gestärkt, dass er ohne Bangigkeit und Unruhe, mit sicheren Schritten, zu den Jüngern hingehen konnte. Er sah noch elend und bleich aus, aber er ging aufrecht und entschlossen. Sein Angesicht hatte er mit dem Schweisstuche getrocknet und seine Haare damit niedergestrichen; sie hingen feucht von Blut und Angstschweiss in Strängen zusammen.“

Er findet die Jünger noch einmal schlafend.

Da spricht der milde Hohepriester zu den Halberwachenden: „Schlafet nur und ruhet —. Es ist genug.“ Es ist nicht mehr Zeit, sich vorzubereiten auf das Kommende. Der Vater im Himmel wird euch auf die Tage eurer Endentscheidung stärken. „Der Menschensohn wird in die Hände der Sünder überliefert.“

Eine Pause im Garten der Oliven. Er lässt sie eine Weile schlummern. Als aber unten im dunkeln Kedrontale die Fackeln der kommenden Kohorte, vom Verräter geführt, aufleuchten, — da ruft er mit mächtiger Stimme, dass sie in jähem Schreck aufspringen: „Stehet auf! Lasset uns gehen! Siehe, mein Verräter ist nahe!“

Entschlossenen Schrittes geht er voran. „Er ist hingeopfert worden, weil er gewollt hat.“

Sie folgen ihm bangend. —

Wenn die Kirche am Karfreitag den Gottesdienst beginnt, findet sie kein Wort und kein Lied, um das Geheimnis der Passion zu schildern.

Die Priester und Kirchendiener werfen sich vor dem Traueraltare auf das Angesicht nieder und verharren eine Weile anbetend in stummer Stille.

Können wir besseres tun, als eben dieses?

Vor dem Oelberg-Geheimnisse versinken wir in den Staub, — unsere Undankbarkeit beweinand und den Sühner der Undankbarkeit anbetend. A. M.



Die Delegation zur Trauung nach dem neuen Eherecht.

Die Neuordnung des kirchlichen Eheschliessungsrechtes durch das Decretum „Ne temere“ bringt eine nicht unerhebliche Aenderung in bezug auf die Delegation zur Eheassistenz des Trauungsgeistlichen, über deren Tragweite noch nicht genügende Klarheit in vielen kirchlichen Kreisen vorhanden ist. Andererseits will man wieder Gegensätze zwischen dem bisherigen Rechte und dem neuen Dekrete konstruieren, wo keine vorhanden sind. So können wir der Meinung des Kardinals Gennari (Breve Commento della nuova legge sugli sponsali e sul matrimonio, Roma 1908, p. 50) nicht beistimmen, dass im Gegensatz zur alten Disziplin, wonach zur erlaubten Assistenz bei Ehen nicht zur Pfarrei gehörender auswärtiger Personen ausser der Zustimmung des kompetenten Pfarrers wenigstens

eines der Nupturienten auch eine eigentliche Delegation gefordert war, jetzt nach der neuen Disziplin hiefür nur die Zustimmung oder Erlaubnis, nicht mehr die Delegation im eigentlichen Sinne verlangt sei. Richtig ist, dass das Dekret (Art. V, § 3) für diesen Fall bestimmt: die assistierenden Pfarrgeistlichen „indigent licentia parochi vel Ordinarii proprii alterutrius contrahentis“; allein schon das Tridentinum bediente sich im Decretum „Tametsi“ (sess. 24, cap. 1) ganz des nämlichen Ausdruckes („Qui aliter, quam praesente parocho vel alio sacerdote de ipsius parochi seu ordinarii licentia“ etc.). Warum soll also der gleiche Ausdruck in den beiden Rechtsquellen in bezug auf das nämliche Verhältnis eine verschiedene Bedeutung haben? Man erblickte eben in der Assistenz des Pfarrers keinen eigentlichen Jurisdiktionsakt, weshalb auch auf den Beauftragten keine Jurisdiktion übertragen werden konnte, sondern nur den Kontrahenten die Erlaubnis gegeben wurde, ihre Konsenserklärung rechtswirksam statt vor dem Parochus proprius nun vor dem beauftragten Priester abzugeben. So erschien auch die betreffende Urkunde einer solchen „Licentia“ eher als ein Entlasschein, Dimissoriale, denn als Vollmächtserteilung. Allerdings ist bei dieser Konstruktion nur Rücksicht genommen auf das rein rezeptive Verhalten des assistierenden Geistlichen bei Entgegennahme der Konsenserklärung, nicht aber auf die damit in der Regel verbundenen übrigen Akte der Trauungsfunktion, nämlich die rituelle benedictio annuli und die Missa votiva pro sponso et sponsa, welche als die Eheschliessung begleitende pfarramtliche Handlungen erscheinen und nur mit Ermächtigung des Pfarrers von einem andern Priester vorgenommen werden können. Wenn jetzt auch nach dem neuen Recht der Eheschliessungsgeistliche aus seiner passiven Rolle bei der Assistenz heraustritt und die Nupturienten über ihren Konsens befragen muss, so erscheint er immer noch bloss als qualifizierter Zeuge oder Urkundsperson, die aber rogiert und zum Akte geladen sein muss. Deshalb enthält auch in Zukunft die Licentia ad assistendum matrimonii an sich nur eine delegatio ad nudum ministerium. Es gilt also die Norm des cap. 43 X, lib. 1, tit. 29 de officio et pot. jud. deleg.

1. Wichtig ist, dass jetzt verboten ist, eine Fakultät zu gewähren, wonach die Nupturienten sich den Priester zur Assistenz ihrer Ehe wählen können. Denn es soll nach Art. VI die Licentia gegeben werden „alii sacerdoti determinato ac certo, ut matrimonii intra limites sui territorii adsistat“. Certus ac determinatus ist aber derjenige Priester, welcher entweder durch seine Namensbezeichnung oder durch die Innehabung eines bestimmt genannten geistlichen Amtes individuell bezeichnet ist.

2. Keineswegs aber braucht die gegebene Erlaubnis zur Assistenz eine licentia specialissima zu sein, welche einem bestimmten Priester für eine bestimmte Eheschliessung erteilt wird, weil im Gesetzestexte nicht gesagt ist: „pro certo matrimonio“. Sie kann gegeben sein ad assistendum matrimonii in genere. Solche generell lautende Delegationen, erteilt an bestimmte

Priester, sind besonders praktisch bei der Pfarreiteilung der Städte, wo viel Domizilwechsel durch Wohnungsumzug besonders unter der dienenden Bevölkerungsklasse vorkommt: zwei Stadtpfarrer können dann auf dem Wege einer generellen gegenseitigen Delegation jede Schwierigkeit in Hinsicht der erlaubten Eheassistenz beseitigen.

3. Ein fremder Pfarrer kann jetzt in seinem Pfarrgebiete zwar gültig ohne Delegation seitens des Parochus proprius assistieren (nach Art. IV, § 2 betreffend Non subditi), erlaubterweise aber nur in schwerer Notlage (Art. 5, § 3). Die im Gesetzestexte gemachte Beschränkung, dass der delegierte Priester nur innerhalb des Gebietes des delegierenden Pfarrers assistiere (denn nach dem Zusammenhang kann der Ausdruck „intra limites sui territorii“ sich nicht beziehen auf das Gebiet des Delegierten, sondern des Deleganten), hat nur Bezug auf die Priester, welche keinen eigenen seelsorgerlichen Wirkungskreis haben.

4. Ist es nun aber gar nicht möglich, dass ein Priester ohne pfarramtlichen Charakter ausserhalb des Gebietes des delegierenden Pfarrers zur Eheassistenz Delegation erhalte? Es möchten zum Beispiel die Brautleute ihren kompetenten Pfarrer in A. bewegen, dass er eine Delegation zur Eheassistenz erteile an den ihnen verwandten Pater im Kloster Einsiedeln. Mit Ojetti (Jus Antepianum et Pianum ex Decreto „Ne temere“, Romae 1908, p. 126) bin ich der Meinung, dass dem nichts im Wege stehe; nur bedarf in einem solchen Falle der delegierte Priester zweier Erlaubnisscheine: einen vom delegierenden Pfarrer der Nupturienten und einen vom Pfarrer des Ortes, wo die Eheassistenz geleistet werden soll; die Licentia des ersten ist erforderlich zur Erlaubtheit des Aktes, die Licentia des zweiten ist Bedingung der Gültigkeit der Ehe. Eine solche Interpretation ist verträglich mit dem Geiste des Decretum sowohl, als mit dem Wortlaute desselben, da im Texte allgemein gesagt wird: „Parochus et loci Ordinarius licentiam concedere possunt“ etc., ohne zu unterscheiden zwischen dem Parochus proprius eines der beiden Nupturienten und dem Parochus des Eheschliessungsortes.

5. Die Delegation kann auch gleichzeitig an mehrere Priester alternativ erteilt werden für den eventuellen Fall, dass ein zunächst ins Auge gefasster Delegierter versagen sollte. Ebenso kann die Delegation bedingt lauten. Es kann damit auch der Auftrag verbunden werden, das Brautexamen vorzunehmen.

6. Die erteilte Erlaubnis muss vom Delegierten ausdrücklich oder stillschweigend angenommen sein; eine Licentia zur Assistenz, die dem Delegatus nur indirekt durch Drittpersonen bekannt wird, ist unwirksam, wie das auch im bisherigen Rechte von den Kanonisten Giraldis, Sanchez, De Angelis etc. und von der S. Congregatio Concilii angenommen worden war. Dagegen hat der Delegierte an und für sich nicht die Voraussetzungen der Erlaubtheit der Assistenz (Art. V) zu prüfen, wenn dies nicht vom

Deleganten ihm besonders übertragen worden ist. Er hat also nicht selbst zu untersuchen, ob der ledige Stand der Nupturienten gewiss sei oder ob die Kompetenz des delegierenden Pfarrers auf Grund des Domizils oder des einmonatlichen Aufenthaltes der Brautleute in dessen Pfarrei erwiesen sei. Diese Voraussetzungen müssen dem Deleganten selber feststehen, bevor er einem andern Priester eine Licentia zur Assistenz erteilt. Eine Ausnahme ist jedoch zu machen bei der Delegatio in genere, weil dann der Delegierte in jedem einzelnen Falle zu untersuchen hat, ob derselbe so liegt, dass er von seiner generellen Vollmacht in concreto Gebrauch machen dürfe.

7. Die Frage, ob der Delegierte seine Ermächtigung subdelegieren könne, war schon im bisherigen Rechte kontrovers. In der bedeutsamen Instructio Austriaca ist die Frage bejahend gelöst (§ 48), sofern die Erlaubnis zu trauen für eine Gesamtheit von Fällen erteilt war. Die verneinende Ansicht stützte sich dagegen mit sehr gewichtigem Grunde auf das oben zitierte cap. Quoniam Apostolica 43, § 2 X, lib. 1, tit. 29 de officio et pot. deleg. (Gregor IX.), wonach das kommittierte nudum ministerium nicht subdelegiert werden kann. Dieser Grund trifft auch jetzt zu nach dem oben Gesagten und zwar um so mehr, als die Delegation gegeben werden soll einem Sacerdos certus ac determinatus. Uebrigens kann auf dem Wege von alternativen Delegationen praktisch dasselbe Resultat erzielt werden, wie mit der Subdelegation der erteilten Ermächtigung.

Freiburg.

Prof. Dr. H. Lampert.



Zur Verlöbnißfrage.

Meine in Nr. 1 der „Schweizer. Kirchen-Zeitung“ enthaltene Auseinandersetzung betreffend Notwendigkeit des schriftlichen Verlöbnisses zur Vornahme der Verkündung, wobei ich mich auf den Wortlaut der Basler und Lausanner Diözesanstatuten stützte, sind auf Widerspruch gestossen. Ich kann nicht sagen, dass mich die Gründe meiner Gegner überzeugt hätten; ihre Argumentationen scheinen mir vielmehr der juristischen Beweiskraft zu entbehren.

Professor Dr. Mayer gegenüber bemerke ich, dass die Formel der Verkündung, welche im Bistum Lausanne-Genf vorgeschrieben und im Bistum Basel gewohnheitsrechtlich festgestellt ist, von derjenigen des Rituale Romanum abweicht, und dass uns nichts dazu berechtigt, der Verkündungsformel einen andern Sinn unterzulegen, als die Worte zum Ausdruck bringen; die Verkündung spricht von einem Eheversprechen, also muss dasselbe auch vorliegen; das ist aber nur der Fall beim schriftlichen Verlöbniße.

Ebensowenig ist es zulässig, mit K. (oben S. 38) folgendermassen zu argumentieren:

Die Constitutiones Basilienses schreiben feierliche Sponsalien vor, nun aber war zur Zeit ihres Erlasses im Jahre 1896 zu feierlichen Sponsalien kein schriftlicher Akt nötig, also können auch heute noch im Bis-

tum Basel feierliche Sponsalien ohne schriftlichen Akt abgeschlossen werden.

Das wäre gerade so unrichtig, wie wenn man sagen würde:

Nach Nr. 460 der Constitutiones Basilienses sind die Geistlichen verpflichtet, ein den zivilrechtlichen Bestimmungen entsprechendes Testament zu errichten, also genügt der Priester dieser Gewissenspflicht, wenn er ein Testament errichtet nach den im Jahre 1896 geltenden Bestimmungen, wenn auch seither für die Errichtung eines giltigen Testamentes andere Formalitäten vorgeschrieben worden sind.

Jedermann sieht ein, dass eine solche Schlussfolgerung ungereimt ist; denn die Diözesanstatuten verlangen ein Testament, welches dem jeweilig geltenden Rechte entspricht. Gerade so schreiben die Statuten den Abschluss von feierlichen, also kirchlich gültigen Sponsalien vor; welche Sponsalien aber gültig sind, bestimmt sich nach dem jeweiligen ius commune; ändert sich nach demselben die Form der Sponsalien, so muss, wer den Diözesanstatuten genügen will, diese neue Form beobachten, da sonst eben keine kirchlich gültigen Sponsalien vorliegen.

Ferner ist es nicht richtig, zu behaupten, dass eine vor zwei Zeugen abgeschlossene Verlobung mehr sei, als ein privates Eheversprechen; juristisch sind beide Akte gleich irrelevant, keiner derselben ist imstande, einen Anspruch auf Abschluss der Ehe zu begründen, weder in foro externo, noch in foro interno, und in diesem gegenseitigen Anspruche liegt ja gerade das Wesen des Verlöbnisses. (Vergleiche mein Schriftchen über das Dekret „Ne temere“, S. 10 und 11.)

Zum Schlusse sei mir gestattet, meiner Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, dass man sich manchenorts so gewaltig dagegen sträubt, die im Dekret „Ne temere“ vorgeschriebene schriftliche Verlöbnißform zur Anwendung zu bringen. Man liebt es, die Reform des kanonischen Rechtes als wünschenswert zu bezeichnen; wenn es sich aber darum handelt, eine eingeführte Aenderung anzuwenden, dann zieht man es vor, „beim alten zu bleiben“. Und doch ist die Mühe, welche das neue Recht vom Pfarrer verlangt, wahrlich keine sehr grosse: gedruckte Formulare sind leicht hergestellt und nach dem Brautunterrichte die Parteien unterschreiben zu lassen, nimmt auch nicht viel Zeit in Anspruch. Omnia secundum ordinem fiant. Wenn durch schriftliche Abfassung des Verlöbnisses auch nur in einem von vielen Fällen Schwierigkeiten und Zweifel vermieden werden, so ist dadurch der kleine Verzicht auf liebgewordene Formlosigkeit reichlich belohnt.

Freiburg

Prof. Dr. Speiser.



Erzbischof Bernhard Christen, gew. General des Kapuzinerordens.

Am 16. März hat sich auf dem Wesemlin zu Luzern die Gruft über einem Mann geschlossen, dessen Name ein Markstein ist in der Geschichte des Kapuzinerordens. Auch dem Weltklerus wird es willkommen sein, die haupt-

sächlichsten Daten und eine kurze Würdigung dieses bedeutenden Lebens bei der Hand zu haben. Darum hat der hochw. Herr Redaktor der „Kirchenzeitung“ den Wunsch geäußert, dass ein Mitbruder des hohen Verstorbenen einen Nekrolog in die „Kirchenzeitung“ schreiben möchte. Da ich nun diesem Wunsche willfahre, kommt es mir erst recht zum Bewusstsein, wie schwierig es ist, das Lebensbild eines Mannes zu entwerfen, den Gott auf ein so grossartiges Wirkungsfeld berufen und der dabei stets so geräuschlos und unauffällig seines Amtes waltete. Es steht mir jedoch die Trauerrede des gnädigen Herrn Abtes von Einsiedeln, Dr. Thomas Bossart, noch frisch im Gedächtnisse, der das Leben dieses Gottesmannes so tiefgründig erfasste und so ergreifend zur Darstellung brachte. Möge bald der Wunsch des hochwürdigsten Generaldefinitors, P. Benno Aueracher, in Erfüllung gehen, dass dieses Kanzelwort in Druck erscheine! Unterdessen mag mein Artikel als Notbehelf dienen.

Der liebe Gott hat der schweizerischen Kapuzinerprovinz auch in ihrer jüngsten Periode manchen bedeutenden Mann geschenkt. Ich erinnere nur an die Provinziale: Erasmus Baumgartner, Johann Damaszen Bleuel, Alexander Schmid, Anizet Regli, Maximus Kamber. Besonders ragen aber drei hervor, die Weltruf erlangt haben, nämlich der im Rufe der Heiligkeit verstorbene Bischof Anastasius Hartmann, der tatkräftige Sozialoge Theodosius Florentini und nun „unser Pater General“, an dessen Grab wir trauernd stehen. — Sein offizieller Name, der aus unzähligen Büchern, Urkunden und Erlassen verewigt ist und womit ihn auch die Kirchen- und Ordensgeschichte nennen wird, lautet P. Bernardus ab Andermatt, Min. gen. Schon dieser offizielle Titel verlangt, dass ich gleich auf sein Geburts- und Heimatsort zu sprechen komme. Wenn je, so gilt hier das Wort: Da liegen die Wurzeln deiner Kraft. Wie in vielen andern Orden, so ist es auch bei den Kapuzinern Brauch, dass der Religiöse nicht den Tauf-, sondern den Ordensnamen führt und diesem nicht den Geschlechtsnamen, sondern den Ort seiner Herkunft beifügt. Ein Beispiel! Nur wenigen ist der Name Giovanni Bernardone bekannt, aber alle Welt kennt diesen Mann unter dem Namen Franz von Assisi. So wird es wohl ausser der Schweiz nur wenige geben, die einen gewissen Eduard Christen kennen. Wenn aber heutzutage der Name Bernardus ab Andermatt ausgesprochen wird, so horchen Zehntausende auf und diese 10,000, die über alle Zonen der Erde verteilt sind, wiederholen in Ehrfurcht und Dankbarkeit diesen Namen ihres verstorbenen Generalministers und erzählen den Völkern, was es für eine Bewandnis hat mit diesem Manne.

Also vorerst ein kurzes Wort über Andermatt. Diese Ortschaft ist uns Schweizern wohlbekannt, aber ausserhalb der Schweizergrenzen wird sich wohl schon mancher über eine Karte Europas gebeugt und mit vergeblicher Mühe die Heimat des P. Generals gesucht haben. Sie liegt im Bereich des Gotthardgebirges, im Knotenpunkt der Schweizeralpen. Mitten durch das Dorf geht die berühmte Gotthardstrasse, die seit dem XIII. Jahrhundert bis zur Eröffnung der Gotthardbahn (1881) den Verkehr zwischen Deutschland und Italien vermittelte. Nun brausen

300 Meter tief unter dem Dorfe die Berglokomotiven durch den weltberühmten Tunnel und Andermatt ist unterdessen ein Fremdenkurort und das Zentrum eines Festungssystems geworden. Seit Jahrhunderten versehen die Kapuziner dort oben die Seelsorge und dass sie gut pastoriert haben, beweist die Tatsache, dass der Weltverkehr die Einwohner noch nicht verweltlicht hat. Es wird wenige Ortschaften geben, die im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl der Kirche so viele Weltgeistliche und Ordensleute geschenkt haben. Die rauhe, ringsum gefahrdrohende Gebirgswelt hat dort oben ein naturwüchsiges, zähes, willensstarkes Alpenvolk herangebildet. Dort finden sich stämmige, wetterharte Männer, die noch Stahl im Blute haben und auftauchenden Gefahren unerschrocken, rasch entschlossen zu begegnen wissen. Auch unser P. General war von dieser Art.

Er wurde am 24. Juli 1837 zu Andermatt geboren und erhielt in der Taufe den Namen Eduard. Sein Vater war Sebastian Christen, ein Kleinbauer, der im Winter auch das Schustergewerbe betrieb und in spätern Jahren vom Vertrauen des Volkes zum Richter bestellt wurde. Die Mutter hiess Maria Josefa Danioth. Beide erreichten ein so hohes Alter, dass sie miteinander noch den 64. Jahrestag ihrer Hochzeit feiern konnten.

Obwohl der junge Eduard unter ärmlichen Verhältnissen aufwuchs, so genoss er doch eine gute Erziehung. Nicht bloss die Mutter, sondern auch der Vater, wachte sorgsam darüber, dass die Familientraditionen einer christlichen Hausordnung innegehalten wurden. Er war es, der bei den täglichen Gebeten und beim Abendrosenkrantz vorbetete. Von seinem Schusterstuhle aus erklärte er dem jungen Eduard den Katechismus und fragte ihn ab. Goffine und Heiligenlegende waren die vielbenutzten Bücher in jenem kleinen Häuschen. Nach der Lesung besprach man sich darüber und wenn verschiedene Ansichten sich geltend machten, so war es stets der Vater, der entschied. An Sonn- und Festtagen mussten die Kinder aus der Predigt erzählen. Die Kinder Sebastian Christens waren denn auch in der Christenlehre ihren Altersgenossen stets ein Jahr voraus. Dieses christliche Familienleben und der daran sich knüpfende Gottesseggen war zweifelsohne für den jungen Eduard ein realeres Gut als eine Reihe berühmter Ahnen oder ein Haufe rollenden Goldes!

Die Sommertage verbrachte Eduard jeweilen als Hirt auf einer Alp.

Während 6 Wintern besuchte er die Volksschule (unter dem Lehrer Kolumban Russi, der 1907 im Alter von 101 Jahren starb) und nachher die sogenannte Studentenschule, die wie die obern Primarklassen von einem P. Kapuziner geleitet wurde. Betreff seiner Jugendzeit pflegte P. General zu sagen: Ich danke Gott dafür, dass ich von Jugend auf daran gewöhnt wurde, unablässig zu arbeiten. Tagsüber war ich in der Schule, nachher musste ich die Milch in die „Unteralp“ tragen und erst des Nachts konnte ich an das Studium und an die Lösung der Schulaufgaben gehen. — Nichts destoweniger war er stets der erste in seiner Klasse. Gegen seine Seelsorger und Lehrer hegte Eduard eine Hochachtung und Liebe, die ausschlaggebend war für seine Berufswahl: „Ich wollte

werden, was meine Lehrer waren“. So trat er mit 18 Jahren zu Luzern ins Noviziat der Kapuziner ein. Im folgenden Jahre, am 8. Oktober 1856, legte er unter dem Namen Fr. Bernardus die ewigen Gelübde ab. Seine philosophischen und theologischen Studien machte er unter P. Pius Meier, dem Verfasser der *Chronica Provinciae Helveticae Ord. Cap.*, und unter P. Meinrad Hug, einem gründlichen Theologen. Dass die Vorlesungen klar und gediegen, und Fr. Bernhard eine Kapazität ersten Ranges war, beweist ein eigentümlicher Umstand: Während seines Theologiestudiums wurde er von einem heftigen Augenleiden befallen, so dass er lange Zeit hindurch nicht mehr lesen durfte. Mit verbundenen Augen hörte er den theologischen Vorträgen zu, im Finstern musste sein Geist sie verarbeiten und trotzdem ging er sowohl aus den Ordensprüfungen, als aus dem Luzerner Staatsexamen mit der ersten Note hervor. Das machte ihn zum selbständigen, gründlichen Denker, der seine Wissenschaft nicht in Koffern, sondern im Kopfe mit sich führte. War das nicht providenziell für einen Mann, der die weite Welt durchwandern und oft über Recht und Pflicht entscheiden musste in Fällen, wo ein Nachschlagen in Büchern unmöglich oder nutzlos gewesen wäre!

P. Frowin, Ord. Cap.

(Schluss folgt.)



Abschiedswort an Pfr. Dr. Ferdinand Matt,

gesprochen am offenen Grabe auf dem Friedhof Enzenbühl
ob Zürich, von A. M.

Eine letzte Freundesgabe.

Vor Jahresfrist, als die ersten goldenen und violetten Safranblumen in den Gartenbeeten der Stadtanlagen ihre Kelche geöffnet hatten, kehrte ich mit Pfarrer Dr. Matt von der Antoniuskirche her zum Liebfrauen-Pfarrhof zurück. Im Erstganz der Frühlingssonne langsam wandernd, machten wir in stillem Freundschaftsgespräche Rückblicke auf die kathol. Seelsorge Zürichs. Ungesucht und bescheiden zeichnete mir mein Freund alle Phasen seines Werdens und Wirkens in dieser Stadt: aber Frühlingluft, warme Frühlingluft wehte aus seinen Worten, da er mir eine Reihe von Zukunftsplänen entwickelte, die seine innerste Seele umdrängten. Ich hatte ihn selten in so stiller Rückschau und Ausschau getroffen. Nicht vergesse ich den Augenblick, da wir auf der Höhe vor dem Polytechnikum standen — und er mich tiefer in sein edles Denken und Fühlen blicken liess; es flammten Nachstrahlen jenes Herrenwortes aus seinem Innern: Feuer bin ich gekommen auf diese Erde zu bringen, und was will ich anderes, als dass es brenne.

Und nun, — da die Märzkelche sich wieder öffnen wollen, — sinkst du, lieber Freund — und, was mehr sagen will, der Freund von tausend und tausend Seelen — für diese Erde verblüht, aber als Weizenkorn der Unsterblichkeit, in die stille Furche dieses Gottesackers. Lebe wohl! — — —

Das Leben des unvergesslichen Pfarrers Matt wurde schon mit ernsten, eindringlichen Worten in der Liebfrauenkirche und wiederum hier aus edelm Laienmunde am Rande des Grabes gezeichnet.

Nun ein Abschiedswort. Welch ein edles Leben schliesst für diese Erde am Grabe!

„Ist die Wurzel heilig, so auch die Zweige.“ Ein frisch sprossender Zweig aus dem Wurzelstocke einer tiefreligiösen Familie war das Kind im grünen, bergigen Lichtenstein. Noch sehe ich den Gymnasiasten in Zug mit eisernem Fleisse und strahlendem Talente in der trefflichen Schule Dr. Nosers siebenmal dasselbe Sallustkapitel durcharbeiten, bis aus allen Latinismen Germanismen geworden und die genaueste Wiedergabe tadellos deutsch gemeisselt ist. — Der Theologe in Innsbruck vertieft sich in Bibel und heilige Wissenschaft — und die Theologie wird ihm zur alles umfassenden, durchleuchtenden, tragenden Gottes- u. Weltanschauung, zum ethischen innersten Besitztum: Doktor der Theologie und innerlich theologisch durchleuchtet. Dann zogest du, lieber, unvergesslicher Freund, bald nach einer ersten stillen, warmen Landpastoration in diese Grosstadt. Und wie meisterlich hast du es verstanden, das natürliche und übernatürliche Besitztum dieser Theologie umzuwerten in Lebenskapital, umzugestalten in das Fleisch und Blut, in Farbe und Leben der Seelsorge. *Grandes passus!* Grosse Schritte eines Organisators! Mit hoher Achtung und Liebe knüpftest du an das Bestehende an, an die Riesenarbeit des Prälaten Reichlin und seiner Vorgänger: du kanntest die Mahnung des Heilandes: Andere haben gearbeitet — und ihr seid in ihre Arbeit eingetreten. Aber — *nova et vetera*: Altes und Neues war auch dein evangelischer Wahlspruch. Drei Pfarreien sind an deinen Wegen aufgeblüht: drei Kirchen hast du als weiser Architekt Christi gebaut. Drei bedeutsame soziale Heime stehen als dein Werk mit an der Lebensstrasse. Und dazwischen und im tiefsten Innern all dieser Werke, welche Unsumme stiller, seliger, geistiger Arbeit, von der einen grossen Teil nur der Vater sieht, der ins Verborgene schaut.

Und dieses einschneidende, erneuende, gestaltende Wirken Pfarrers Matts war zugleich — ein Friedenswerk, umblüht von Menschenfreundlichkeit, Weitherzigkeit, Toleranz gegenüber den von uns im Glauben getrennten Brüdern!

Aber was war die sprossende, treibende Frühlingskraft dieses herrlichen Lebens und Wirkens?

Gewiss waren deine Talente eine grosse Kraft — dein Organisationstalent ein einziges, seltenstes — dein uneigennütziges Wirken ein unwiderstehliches. Aber eine andere Kraft wirkte in der tiefsten Tiefe. Sie heisst: — — Jesus Christus.

Als der Heimgegangene zu Innsbruck am 31. Juli 1885, am Ignatiusfeste, die erste heilige Messe feierte, da fand er am Eingange der Tagesmesse ein unsterbliches Wort des Apostels Paulus: Im Namen Jesu sollen sich beugen alle Knie derer, die im Himmel, die auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen mögen bekennen, dass der Herr Jesus Christus in der Herrlichkeit Gottes des Vaters ist. . . Da der Primiziant zum ersten Mal die Wandlung gefeiert, zur Kommunion den Leib des Herrn sich selber gespendet, — da las er im Messbuche zur *Communio* das Jesuswort bei

Lukas am Zwölften: Feuer auf diese Erde zu bringen bin ich gekommen, und was will ich anderes, als dass es brenne. . . .

Verehrteste Trauerversammlung! Das war das wahre Feuer, das den Mann durchglühte, den ihr so sehr liebtet, — das war die Kraft, die ihn beseelte.

Jene Worte, die zufällig ihn bei der ersten Messe begrüßten, waren ihm vorher und nachher Lebensgrund und Lebenskraft.

Gerade in dieser kommenden Woche, ehe Jesus am Passionssonntage in sein Leiden zieht, stellt die Kirche in den Fastenmessen die grossartigsten Herrlichkeits-Evangelien zusammen, welche die Gottheit Christi verkünden. Wie Flammengarben leuchtet es auf: verliert die Gottheit Christi nicht aus den Augen, wenn der volle und ganze Mensch Jesus den Becher des Leidens bis auf die Hefe trinkt. In gewaltigen Disputationen mit den Schriftgelehrten Jerusalems leuchten in dieser Woche die Selbstbekenntnisse Jesu über seine Gottheit auf. Dabei erblicken wir ihn in anderen Evangelien dieser Woche, mitten in seinem Wirken in Galiläa und Jerusalem. Er erscheint als Herr des Tempels in seiner selbtherrlichen Tempelreinigung: von diesem Jesus hast du's gelernt, du Erbauer so vieler Gotteshäuser: der Eifer für das Haus des Herrn verzehret mich. Wir schauen Jesum in einem anderen Evangelium dieser Woche als Herrn über Not und Elend, da er den Blindgeborenen die Augen öffnet. Auch du, lieber Freund, wolltest ein Oeffner der Augen werden für geistig Blinde, für Wahrheits-Sucher und Wahrheits-Diener! Wir erblicken Jesus als Herrn über Tod und Leben in Naim und am Grabe des Lazarus.

Dieser Herr und Fürst des Lebens war deine Lebenskraft. Und alles dieses Jesugrosse tritt uns immer wieder entgegen aus dem Goldgrunde der edeln, heiligen, lauterer, unvergleichlichen Menschlichkeit und Menschenfreundlichkeit des Heilandes. Sie bringt uns Jesum so nahe. Und der Glaube versichert uns, dass wir die Riesengrösse des Lebens Jesu in unserem engern Kreise nachahmen können. Nicht mehr ich lebe: Christus lebt in mir.

Dieses Jesusbild stand immer vor deiner Seele — du grosser, unvergesslicher Seelsorger. Dieser Jesus war dir Gott — Gottmensch — Licht — Kraft — Beispiel — Pädagoge — alles! Jesus trat an jedem Priester morgen am stillen Altare in das Innere deiner Seele: Ferdinandus, ich bin gekommen, Feuer auf diese Erde zu bringen, und was will ich anderes, als dass es brenne. Ich weiss es, wie sehr es dem Heimgegangenen bei aller störenden Eile seiner Arbeit daran lag, — würdig und andächtig das heilige Opfer feiern zu können. Von da aus flutete ihm ein Feuerstrom.

(Schluss folgt.)



Defunctus adhuc loquitur.

Eine erste Blume auf das frische Grab.

Die Leichenfeierlichkeit für Hochw. Herrn Pfarrer und Domherr Matt war wie eine Predigt des heimgegangenen toten Pfarrers. Die aufgebahrte Leiche

wurde von zahllosen Scharen im Liebfrauen-Pfarrhof und namentlich in der Basilika besucht. Bischöflicher Kommissar Meyer von Winterthur zeichnete in der überfüllten Kirche grosszügig, warm, von tiefen Paulinischen Gedanken durchleuchtet, das Leben des Heimgegangenen und liess es zur Predigt für die Tausende werden. Durch weite, lange Strassen — überall bildeten gedrängteste Massen Spalier — bewegte sich der Leichenzug bis hinaus zum hochgelegenen Friedhöfe Enzenbühl (Zürich V), wo die Beerdigung stattfand. Die Frühlingssonne ging eben über der Trauerversammlung unter, als der Zelebrant im Benedictus betete vom Sonnenaufgang aus der Höhe, der uns heimgesucht durch das Erbarmungsherz unseres Gottes. Dir leuchtet er jetzt, lieber Freund! — In der Liebfrauenkirche hatte Domherr Kind aus Chur, am Grabe bischöflicher Kommissar Meyer die kirchliche Feier gehalten. Der edle Dr. Usteri rief tief bewegte edle Laienworte im Namen des Kirchenvorstandes und der Gemeinde dem unvergesslichen Toten nach. Was der Redaktor dieses Blattes dem Freunde als Abschiedsgruss gewidmet, wird er diesem Blatte einverleiben, damit wegen der Arbeitsfülle dieser Woche der Heimgegangene nicht zu lange ohne Kommemoration in unserem Blatte bleibe. Eine Reihe von Erinnerungen mag dann denselben zwanglos umstehen, da so vieles im Leben dieses Mannes lehrreich ist: defunctus adhuc loquitur. Baumberger hat seinem Pfarrer in den „Zürcher Nachrichten“ einen herrlichen, grosszügigen Nekrolog gewidmet, ganz auf den Gedanken gestimmt: facta loquuntur. Im „Vaterland“ zeichnete Dr. Schneller tiefempfunden dessen Bild. —

Ein ergreifender Moment der Leichenfeier war auch der Vorbeizug an St. Antonius: der tote Pfarrer — nach seinem ganz originellen, eigenfrischen Wirken — grüsst noch einmal den originellen, kraftvollen Bau eigenartiger Schönheit. — —

Dr. Becks herrlicher Brief,

in dem er den verstorbenen Dr. Matt mit wärmster Begeisterung auffordert, nach Zürich zu gehen, liegt auf meinem Schreibtische. Ich konnte ihn nur mit grosser Rührung lesen. Unserem vielverdienten Jugend-erzieher und gewaltigen Arbeiter auf dem Gebiete der Pastoral- und der Sozialwissenschaften kommt also auch ein grosses Verdienst zu, dass er die Persönlichkeit Matts als den Mann erkannte, der gerade in Zürich sein weiteres Wirken beginnen und dann ausgestalten sollte. Beck, eben von Basel her Subregens und Theologieprofessor in Luzern geworden, schreibt am 20. September 1888 an Matt: „Ich muss Dir nun schreiben: es lässt mir keine Ruhe mehr. Ich dachte lange: lasse ihn doch, er hat ja die besten Ratgeber, . . . aber dennoch kann ich es als Dein aufrichtiger Freund nicht unterlassen, Dich mit aller Kraft zu mahnen, dass, wenn Du immer Gelegenheit hast und es noch nicht zu spät ist, nach Zürich als Vikar zu kommen, Du doch ja unbedingt den Posten annehmen und dorthin gehen sollst. Der Grund ist der: Du kannst in Zürich in einem halben Jahre mehr Seelen retten, als in Mauren in drei Jahren. Ein alter Pfarrer sagte mir einst: Sie können in Basel in einem halben Jahre mehr Erfahrun-

gen sammeln und Gutes tun, als in einer katholischen Landgemeinde in zehn Jahren! — Ich kann Dir sagen, dass ich (von Basel her) aus Erfahrung rede. . . . Ein Priester von Deiner Bildung und Deinem guten Willen darf sich durch kleinherzige Zaghaftheit nicht zurückhalten lassen. Die Gefahren sind in den Städten für die Priester nicht grösser, im Gegenteil, geringer, da er infolge steter Arbeit nicht Zeit findet, auf dieselben zu achten und dann auch sein Vertrauen auf Gott und das Gebet setzt. . . .“



Aus der Gesetzgebung der Kirche.

Ablassgebete.

1. Der Heilige Vater hat folgende Anrufungen und Gebete mit Ablässen bedacht:

„Mutter der Liebe, der Schmerzen und der Barmherzigkeit, bitte für uns!“ (Toties quoties 300 Tage.) 14. Mai 1908.

„O Gott! gib doch die Einigkeit der Geister in der Wahrheit und die Einigkeit der Herzen in der Liebe!“ (Toties quoties 300 Tage.) 16. Mai 1908.

„O Herz der Liebe! ich setze mein ganzes Vertrauen in Dich; denn ich fürchte alles von meiner Schwäche; aber ich hoffe alles von Deiner Güte!“ (Einmal im Tag 300 Tage.) 30. Mai 1908. Act. Pont. Ann. VI, Fasc. XII, pag. 485 ss.

2. Auf die Anrufung: „O Herr! erhalte uns den Glauben!“ hat der Heilige Vater Papst Pius X. einen Ablass von 100 Tagen, den armen Seelen zuwendbar, verliehen.

3. Einen Ablass von 300 Tagen toties quoties hat Papst Pius X. mit dem Gebete verbunden zur Erlangung von Priestern:

Ant. Quid statis tota Die atiosi? — Ite et vos in vineam meam.

V. Rogate Dominum messis.

R. Ut mittat operarios in messem suam.

Oremus. Deus, qui non vis mortem peccatoris, sed magis ut convertatur et vivat, da, quaesumus, per intercessionem B. Mariae semper Virginis et omnium Sanctorum, operarios Ecclesiae tuae, qui sint cooperatores Christi et se impendant et superimpendant pro animabus. Per eundem D. N. J. Chr. — Acta Pont. Ann. VI, Fasc. IVII, pag. 344.



Gesang- u. Gebetbuch für das Bistum Basel.

W. Das seit Weihnachten mit Sehnsucht erwartete, „auf Anordnung des bischöflichen Ordinariates herausgegebene Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Basel“ ist soeben im Kommissionsverlag der „Union“ in Solothurn erschienen. Dasselbe präsentiert sich nach Druck, Format, Einband und Titelbild — Joh. 19, 30: Jesus stirbt am Kreuze — in freundlichster Weise.

An der Spitze steht der im „Chorwächter“ und in der „Schweizer Kirchen-Zeitung“ bereits veröffentlichte

Einführungs-Erlass Sr. Gnaden Jakobus, Bischof von Basel und Lugano, vom 22. November 1908, ein vortreffliches Hirtenwort über des Buches Bestimmung und über die Bedeutung des kirchlichen Volksgesanges. „Wir wünschen,“ schreibt der hochwürdigste Oberhirte, „dass an der Hand dieses Buches der Gemeindegang eingeführt und gepflegt werde,“ ohne jedoch „den mehrstimmigen Gesang beiseite setzen zu wollen, und möchten denselben — den Gemeindegang — nur zum Predigtliede, bei stillen Messen und bei ausserliturgischen Andachten verwendet sehen“.

Der bischöfliche Einführungs-Erlass erklärt dieses „neue Buch als Diözesan-Gesangbuch für den deutschen Teil des Bistums“ Basel, und betont, dass dasselbe durch das Zusammenwirken von vielen Sachverständigen — den Bedürfnissen unseres Bistums entsprechend — zustande gekommen sei; das Hauptverdienst für die Ausarbeitung desselben komme aber dem hochw. Herrn Dompropsten K. Arnold Walther in Solothurn und Herrn Musikdirektor J. Frei in Sursee zu.

Der erste Teil des Buches (Seite 1 bis 172) enthält Gesänge und Gebete für den öffentlichen Gottesdienst, der zweite Teil (Seite 173 bis 298) die den heiligen Zeiten und Festtagen des Kirchenjahres entsprechenden Kirchenlieder, der dritte Teil (Seite 299 bis 374) Gebete für die Privatandacht. Sämtliche Lieder — 115 an Zahl — tragen an der Spitze präzise Angaben über Herkunft von Text und Melodie. Dem Inhaltsverzeichnis ist auch ein alphabetisch geordnetes Register der Lieder beigegeben.

Die Auswahl der Gebete sowohl, als der Lieder muss eine ganz vortreffliche genannt werden. Referent hatte als Mit-Korrektor des Gebetsteiles und der Liedertexte Anlass, das ganze stattliche Büchlein genau ein- und durchzusehen und er nimmt keinen Anstand, zu bekennen, dass er bei dieser seiner Arbeit am Inhalte aufs tiefste sich erbaut und bewegt fühlte, aber auch hoch erfreut in der Zuversicht, das „Psalterlein“ werde in dieser seiner neuen Gestalt ein wirksames Hilfsmittel sein zur religiös-sittlichen Auferbauung von jung und alt, und jedermann müsse es lieb gewinnen als einen Freund und Führer auf die lichten Höhen frommer Glaubensübung und des christlichen Lebens. Das neue „Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Basel“ dürfte sich auch sehr gut als Kommunion- und als Firmandenken eignen.

Die hochw. Herren Geistlichen, sowie die Herren Musikdirektoren werden zweifelsohne bereits im Besitze des „Begleitwortes zum Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Basel“ sein. Durch dasselbe führt der hochw. Präses des Diözesanverbandes der Zäzilienvereine das neue Gesangbuch in die berufenen Kreise ebenso wohlwollend als verständnisvoll ein und gibt darin nähere Aufschlüsse über des Buches Entstehung, über die Auswahl der Lieder, über deren Text und Melodie, über die typographische Anordnung des Liedertextes, über Notation, Tonhöhe, Takt usw. und spricht zum Schlusse die Hoffnung aus, „dass das neue, reiflich durchberatene Buch den wichtigsten und nächstliegenden praktischen Bedürfnissen entspreche und im-

stande sei, einen echt kirchlichen Volksgesang fördern zu helfen. Dazu gebe Gott, auf die Fürbitte der heiligen Zäzilia, seinen Segen“!

Möge nun dieses Diözesan-Gesang- und Gebetbuch, vom hochwürdigsten Oberhirten gesendet, den Weg antreten in alle Häuser der Diözese Basel deutscher Zunge, — zur Ehre Gottes und zur Freude und Erbauung des katholischen Volkes im Gotteshause und an der geheiligten Stätte der christlichen Familie!

Solothurn, im Februar 1909.

A. Wyss, Domherr.



Kurbedürftig! Italienisch lernen!

Wie mancher Priester, der wirklich kurbedürftig ist, ginge so gerne einmal für einige Tage in den sonnigen Süden, wenn er dort für sich ein heimeliges Plätzlein wüsste. Und wie viele Geistliche sind bei den heutigen Pastorationsverhältnissen wirklich gezwungen, sich einige Kenntnis des Italienischen anzueignen und darin sich auszubilden. Solche fänden passende Unterkunft, liebevollste Aufnahme und ein glückliches Heim bei Hochw. Pfarrer Bianchi in Brione s. Minusio. Brione, 3/4 Stunden ob Locarno, gilt als einer der mildesten Punkte Tessins und gewährt einen bezaubernden Ausblick auf Locarno und den Langensee.

Ich glaubte mit dieser kurzen Notiz manchem hochwürdigen Amtsbruder einen wirklichen Freundesdienst zu erweisen.

r.



Kirchliche Kunst.

Kenner und Freunde kirchlicher Kleinkunst machen wir auf einen getriebenen Kelch aufmerksam, der zurzeit im Atelier des Herrn Goldschmied Ruckli, Bahnhofstrasse, Luzern (in der Nähe der Jesuitenkirche) ausgestellt ist. Der Kelch ist die Kopie eines zugerischen Rokokokelches und übertrifft sein Original durch die Feinheit der Arbeit und durch die peinlich gewissenhafte Behandlung der kleinsten Details. Das Werk, das in der Tat den Meister lobt, ist ein Muster der Eleganz und des feinen, geläuterten Geschmackes und wird im Gegensatz zu gewöhnlichen Fabrikarbeiten für immer seinen Wert bewahren, in Rücksicht auf das Material, wie auf die Ausführung, die ausschliesslich mit der Hand vorgenommen wurde.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Am 15. März l. J. wurde dem Papst Pius X. der Ertrag der Sammlung zugunsten der Verunglückten von Süditalien übergeben; und am 16. März vom Hl. Vater in einem eigenhändigen Schreiben dem hochwürdigsten Bischofe Jacobus verdankt, wie folgt: meo et beneficio affectorum nomine Tibi et cunctis ablatoribus gratias perquamplurimas persolvo, Tibique, ven. frater, et fidelibus Tuae curae concreditissimam Apostolicam Benedictionem peramanter impertio.

Ex Aedibus Vat. die 16 Martii 1909.

sig. Pius PP. X.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Schüpfheim Fr. 47.50, Entlebuch 30.
2. Für Sklavenmission: Schüpfheim Fr. 50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 22. März 1909.

Die bischöfl. Kanzlei.

Grolichs Heublumenseife enthält die heilkräftigsten Stoffe v. Wald- u. Wiesenblumen. Preis 65 Cts. Ueberall käuflich.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zelle oder deren Raum; Ganzjährige Inserate. 10 Cts. Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts. Halb " " : 12 " Einzelne " : 20 " * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile. Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt. Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kirchenblumen (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

☪ ☪ Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. ☪ ☪

Soeben erschien:

Schulbibel

(Das Alte Testament)

bearbeitet von Heinrich Stieglitz und Jos. Krug mit Bilderreichtum von H. Volter.

VIII u. 208 S. Preis gebd. in Leinwand 75 Bfg.

„Auf die mit Verzicht vom 28./30. v. Mts. erfolgte Vorlage der in ihrem Verlage erschienenen Schulbibel (Altes Testament) von Heinrich Stieglitz und Joseph Krug eröffnen wir Ihnen, daß wir von dem Buche mit großer Befriedigung Kenntnis genommen haben und den bei der Abfassung leitenden Grundrissen, wie sie in dem Geleitwort genannt und in der ganzen Arbeit zur wohlgeleitungen Durchführung gelangt sind, unvereinbar vollen Beifall zollen. Bischöfl. Ordinariat Augsburg.“

„Der Wurf ist gelungen. Der biblische Text ist für die Schule und die Kinder kaum besser zu geben. Wunder schön sind die didaktischen und prophetischen Bücher des Alten Testaments in den geschichtlichen Text verweben.“ Domkapitular W.“

„Sowohl was Sprache, Auswahl des Stoffes, Bilderreichtum, wie sachliche Korrektheit betrifft, kann die neue Schulbibel eine ‚Perle von einem Leisbuch‘ genannt werden. Dem Buch würde ich namentlich auch große Verbreitung wünschen unter dem Volk.“ Religionslehrer G. in N.“

Josef Kösel'sche Buchhandlung, Kempten und München.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Mahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc. zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Käber & Cie. in Luzern bestellt und zu Originalpreisen bezogen werden.

EDUARD KELLER

ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST

Willisau, Luzern

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei. Renovation ganzer Kirchen.

Die Königlich Bayerische Hofglasmalerei

F. X. Zettler, München

Weltbekanntes Kunstinstitut übernimmt Entwürfe und Ausführung
von kirchlichen und profanen

→ **Glasgemälden** ←

durch ihre Schweizerische Filiale in Winterthur C.

Filialeleiter: Max Meyner, Glasmaler.

2 Kongregationen Müttervereine III. Orden



finden vorzügliche, vielfach eingeführte Vereins-Gebetbücher im Verlage A. Laumann in Dülmen.
= Man verlange Verzeichnis. =

Antike Möbel

werden von Privatperson zu kaufen gesucht. Zu vernehmen unter 1249 bei Haasenstein & Vogler, Luzern, Pilatusstr.

ATELIER FÜR CHRISTLICHE KUNST

Steppe & Gilli

Altarbau, Stukkatur und Bildhauerei
ZÜRICH I, Sonneggstr. 20

Empfehlte sich für stilgerechte Ausmalung ganzer Kirchen, sowie Neuanfertigen von Gemälden; Renovationen von Altären, Kanzeln, Statuen, alten Oelgemälden
Neuvergoldung etc.

Ende März wird im Verlage von Räder & Cie. in Luzern erscheinen:

Nach Lourdes!

Bilder • Gedanken • Erinnerungen

Ein Gedenkbuch
von Dr. G. H. Müller

(Verfasser des rühmlichst bekannten Romans „Ecce Homo“)
160 Seiten Text und 25 Abbildungen.

Preis broschiert ca. Fr. 3.30, in Halb-Einband Fr. 4.50.

Freies kath. Lehrerseminar in Zug.

Die Aufnahmepflichten für die Neueintretenden finden am 29. und 30. April statt. Behufs Prospekte und nähere Auskunft wende man sich gefl. an die

Direktion
N.B. Soweit Platz vorhanden, werden nach Ostern auch Schüler des deutschen Vorkurses und der Realschule ins Pensionat St. Michael aufgenommen. R 21 R

Pedal-Harmonium

mit 2 Manualen und Pedal, grosses Instrum., geeignet für Kirche oder Saal, ganz tadellos erhalten und so gut wie neu, ist wegen Platzmangel zur Hälfte des Ankaufspreises zu verkaufen. Offerten unter Chiffre O. F. 685 an Orell Füßli-Annoncen, Zürich. :: ::

Talar-Gingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.

Birette, in Merinos u. Tuch von Fr. 2.60 an liefert

Anton Achermann,
Stiftssekretär, Luzern

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Heiliggrabkugeln

farbige, 11 u. 15 cm. Durchmesser liefert

Anton Achermann
Stiftssekretär, Luzern.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schöpfer, Weinmarkt,
Luzern

Couvert mit Firma

liefern Räder & Cie., Luzern.



Glockengiesserei Jules Robert, Pruntrut

(Berner Jura)

Gegründet im Jahre 1510

(Von Vater auf Sohn übertragen)

Spezialität: Kirchen-Glocken

10 Jahre Garantie

Metalle erster Qualität

Kunstreiche Arbeit

Billige Preise o Reparaturen

Glockenstühle

Prima Referenzen zu Diensten.

Geistliche, welche kurbedürftig sind oder sich im Italienischen ausbilden wollen, finden liebevolle Aufnahme bei Pfarrer Bianchi in Brione bei Locarno.

Die Osterausstellung

im Kaffee-Spezial-Geschäft,
Chocoladen- u. Colonialhaus

„MERKUR“

bietet eine ganz einzige Auswahl v. Chocoladen, Bonbons, Oster-Hasen, Oster-Eiern, sowie der reizendsten Bonbonnièren f. Ostergeschenke. Sie

müssen Sie besuchen!

1909er Oster-Fest-Kaffee, besonders preiswerte Qualität.

Novitäten

vorrätig bei

Räder & Cie., Buchhandlung, Luzern.

RECK Dr. Franz Xaver, Das Missale als Betrachtungsbuch, I. Bd., br. Fr. 7.50, geb. Fr. 9.—.

HAGEMANN Dr. Georg, Logik und Noetik, Fr. 4.25.

BEISSEL Stephan, Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland, geb. Fr. 21.90.

FORSCHNER C., Predigten für die Sonntage des Kirchenjahres, Fr. 3.50.

VIANEY-SLEUMER, Der selige Pfarrer von Ars, geb. Fr. 3.—, br. 2.25.

SCHÜTZ, Moderne Phrasen, geb. Fr. 2.50.

Officia votiva additis lection. script. occ., geb. Fr. 5.50.

Kleines Vade mecum für Priester am Kranken- und Sterbebette, geb. Fr. 1.25.

LEITNER Martinus, De curia romana, geb. Fr. 1.75.

Verlangen Sie gratis
reichillustrierte
Kataloge über

Pianos



in allen Preislagen

die Sie schon von Fr. 700 an — bei uns auf Lager finden.

Reichhaltigste Auswahl der besten Marken- und ausländischer renommierter Fabriken.

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!

Bug & Co., Zürich und Filialen

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Emsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Für Lourdes-Pilger

Wir ziehen zur Mutter der Gnade. Handbuch für wirkliche und geistliche Lourdes-pilger. Von Anton Bichler, Religionslehrer. Auflage: 8. — 12. Tausend. Mit Chromotitel, 2 Lichtdruckbildern, 7 ganzseitigen Textillustrationen und vielen ornamentalen Kopf-leisten. 448 Seiten. Format IX. 77 x 129 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 2.— und höher.

Hiermit bietet der hochwürdige Herr A. Bichler ein neues Lourdes-Gebetbuch, das zunächst für jene bestimmt ist, die das Glück haben eine Wallfahrt nach Lourdes zu machen. Es enthält eine kurze, aber übersichtliche Geschichte des Gnadenortes, einige Schilderungen von wunderbaren Heilungen aus neuester Zeit und dann recht schöne und zahlreiche Gebete und Lieder zur Verehrung Unserer Lieben Frau von Lourdes. Das in edler Begeisterung geschriebene und sehr reichhaltige Gebetbuch wird innige Liebe und echte Verehrung zu Maria erwecken bei allen, die es gebrauchen, und für eine Pilgerfahrt nach Lourdes wissen wir kein schöneres Buch zu empfehlen als das vorliegende.

Lourdes-Rosen, Donauwörth.

Für die Karwoche

Karwochen-Büchlein oder die heilige Karwoche in ihrer Bedeutung und in ihrem Gottesdienste. Von **Johann Schümperlin**, Pfarrer. 2. Auflage. Mit 1 Stahlstich, 3 Textbildern, Kreuzwegbildern nach Feuerstein und vielen Kopfleisten. 272 Seiten. Format VI. 71 x 114 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.— und höher.

Ein wahrhaft zeitgemäßes Andachtsbüchlein, das dem hochw. Klerus zur Verbreitung angelegentlich empfohlen wird. Es ist ja dem Konzil von Trient gemäß Pflicht des Seelsorgers, seine Gläubigen in den tiefen Sinn der kirchlichen Liturgie einzuführen, allein ohne daß die Gläubigen selbst gewissermaßen einen Leitfadern in der Hand haben, ist dies kaum recht möglich. Der Verfasser verdient daher gewiß unsern Dank, daß er es unternommen hat, in einem sehr handlichen Büchlein die hl. Karwoche in ihrer Bedeutung und ihrem Gottesdienste zu erklären und die wichtigsten liturgischen Gesänge, Gebete und Lesungen in guter Uebersetzung zu bieten.

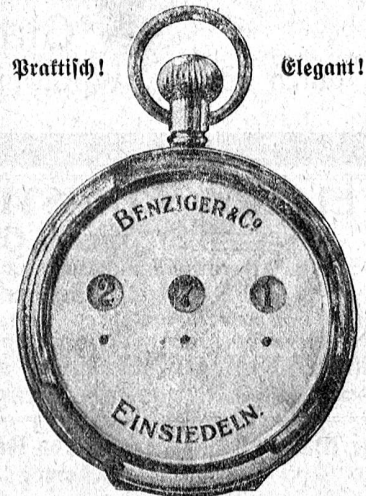
Literaturblatt, Innsbruck.

— Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. —

Beichtenzähler.

Praktisch!

Elegant!



Dieser Beichtenzähler hat Form und Größe einer Taschenuhr, ist sehr elegant ausgeführt und solid vernickelt. Preis nur Fr. 10.—.

Die Zähl-Uhr, von 1—999 zeigend, funktioniert durch leichten Druck auf den Knopf. Das Einstellen auf jede beliebige Zahl ist ebenfalls sehr einfach und geschieht durch Drehung von 2 Schraubchen, die unter dem hint. Deckel angebracht sind.

Schwarz-seidene Uhr-Schnürchen hierzu können ebenfalls von uns bezogen werden zum Preise von 35 Cts.

GEBRUEDER GRASSMAYR Glockengiesserei

Vorarlberg — FELDKIRCH — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeeisen.

Sakristieglocken mit eiserner Stuhlung.

Billige Preise.

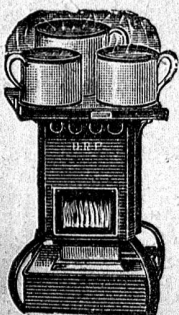
Reelle Bedienung

BODENBELÄGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

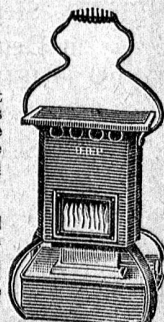
Referenzen: Kloster Mariastein, Kollegiumskirche Schwyz, Seminarkirche Sarnen, Pfarrkirche Stein, Bremgarten, Frauenfeld, Lunxhofen, Cugy, Appenzell, Josephskirche Basel, St. Joseph Bremgarten etc.



Diesen neuesten Petroleum-Heiz- und Koch-Ofen mit Zierplatte

wenn er als Heizofen benutzt u. mit Kochplatte für 3 Töpfe, wenn er als Kochofen benutzt werden soll, liefere ich einschliesslich Zier- u. Kochplatte für nur Fr. 27.—

gegen 3 Monate Ziel. Ganz enorme Heizkraft Einfachste Behandlung! Kein Russ und kein Rauch Absolut geruchlos! Geringster Petroleumverbrauch! Angenehm und billig als Kochofen im Sommer und als Heizofen im Winter. Der Ofen heizt das grösste Zimmer! Petroleumverbrauch nur 3 Rappen die Stunde! Staunen erregende Erfindung



Lieferung direkt an Private! Schreiben Sie sofort an:

Paul Alfred Goebel, Basel, Postfach, Fil. 18.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altarauf-rüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:

Herr Ant. Achermann, Stiftungsrat, Luzern.

J. Güntert-Rheinboldt in Mumpf (Kt. Aargau)

empfiehlt sich für

Lieferung von kirchlichen Metallgeräten.

Vergoldung Versilberung

Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Theologische Neuigkeiten.

Verlag von Ferdinand Schöningh
in Paderborn.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Hülkelheim, Dr. Joh., **Zweck der Apostelgeschichte.** Eine biblische Studie. Mit kirchl. Druck-erlaubnis. 138 S. gr. 8. Br. M. 2,80.

Schulte, Dr. A., Prof., **Die Messianischen Weissagungen des Alten Testaments** nebst dessen Typen übersetzt und kurz erklärt Mit kirchlicher Druck-erlaubnis. 216 S. gr. 8. Br. M. 3,60, geb. M. 4,80.

Romeis, P. Capist. Dr., O. F. M., **Das Heil des Christen ausserhalb der wahren Kirche, nach der Lehre des hl. Augustin.** (Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmen-geschichte. VIII, Bd. 4. Heft.) Mit kirchl. Druckerlaubnis. 160 S. Lex.-8. Br. M. 5.—.